

# RS UVS Vorarlberg 1996/04/22 1-1104/95

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.04.1996

## Rechtssatz

Solange der geradeaus führende Fahrstreifen vom

Fahrstreifen für den Linksabbiegeverkehr lediglich durch eine Leitlinie getrennt ist, ist ein Fahrstreifenwechsel noch zulässig.

## Schlagworte

Richtungspfeile auf Fahrbahn; Fahrstreifenwechsel

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvsv/index.html>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)